



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 13. DEZEMBER 2019

NR. 50

SEITEN 1785-1823



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



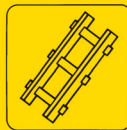
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

1785 Medienmitteilungen

Direktionen

Landammannamt

1786 Amtsblatt

1786 Öffnungszeiten der
Kantonalen Verwaltung

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

1786 Medienmitteilung

Volkswirtschaftsdirektion

1788 Arbeitsmarktstatistik

1789 Amt für Arbeit und Migration /
Verfügung Ausländerrecht

1790 Medienmitteilung

1790 **Eigentumsübertragungen**

1797 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1803 Bauplanauflagen

1806 Öffentliche Ausschreibung

1806 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

1807 Signalisationen

Submissionen

1810 Bekanntmachung Zuschläge

Offene Stellen

1813 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1814 Gerichtliche Verbote

Staatsanwaltschaft

1815 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

1817 Konkurspublikation/
Schuldenruf

1818 Schluss des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

1818 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

1819 Reglement zum Bundesgesetz
über die Ausländerinnen und
Ausländer und über die
Integration und zum Asylgesetz

1823 Reglement über den allgemei-
nen Steuerbezug und das
Abrechnungsverfahren
(Steuerbezugsreglement;
BezR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Revidiertes Reglement über den Feuerschutz in der Gemeinde Hospental genehmigt

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hospental beschlossene Änderung des Reglements über den Feuerschutz in der Gemeinde Hospental genehmigt. Im geänderten Artikel wird die Feuerwehersatzabgabe auf 300 Franken pro Jahr beziffert und anschliessend konkretisiert, dass die Abgabe für Personen in Ausbildung, bis maximal zum erfüllten 25. Altersjahr, 200 Franken pro Jahr beträgt.

Fristverlängerung für Planungszonen der Gemeinden Spiringen und Wassen

Am 1. Januar 2012 ist das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen und einer entsprechenden Fristverlängerung durch den Regierungsrat wurde die Umsetzungsfrist für Nutzungspläne und die damit verbundenen Vorschriften der Gemeinden bis zum 31. Dezember 2017 gesetzt.

Die Gemeinden Spiringen und Wassen konnten die Anpassung ihrer Nutzungsplanungen ans PBG nicht bis zum 31. Dezember 2017 abschliessen. Ihre Nutzungspläne und die damit verbundenen Vorschriften wurden deshalb auf dieses Datum ausser Kraft gesetzt. Um in der Zwischenzeit trotzdem durch die Änderungen nicht betroffene und unbestrittene Bauvorhaben zu ermöglichen, haben sie Planungszonen über das ganze Gemeindegebiet verfügt und zugleich die provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften festgelegt. Auf Ersuchen der Gemeinden hat der Regierungsrat die im Jahr 2017 verfügten Planungszonen nochmals um zwei Jahre verlängert, da die Verlängerung sachlich begründet ist. Somit müssen die Gemeinden bis am 30. November 2021 eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Grundordnung erlassen.

Altdorf, 3. Dezember 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt

Letztes Amtsblatt 2019

Erstes Amtsblatt 2020

Das Amtsblatt Nr. 51 vom 20. Dezember 2019 ist die letzte Ausgabe in diesem Jahr. Im neuen Jahr erscheint das erste Amtsblatt am Freitag, 10. Januar 2020.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Standeskanzlei Uri

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung während der Weihnachtszeit

Der 27. Dezember fällt dieses Jahr zwischen zwei arbeitsfreie Tage. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Schalter der Kantonsverwaltung am 27. Dezember 2019 geschlossen bleiben.

Die Verwaltungseinheiten, die aus dienstlichen Gründen den Betrieb aufrechterhalten müssen, sind davon ausgenommen.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Standeskanzlei Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

AED-Standorte in Uri

Bei einem Herzstillstand muss die Hilfe innert weniger Minuten erfolgen. Durch sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen und Defibrillation können die Überlebenschancen wesentlich vergrößert werden. Es ist daher wichtig, die Standorte der Defibrillatoren (AED) bei der Sanitätsnotrufzentrale 144 zu erfassen. Nur so können sie bei einem Notfall zeitnah abgerufen werden.

Bei Herzstillstand sofort 144 alarmieren!

Das oberste Gebot bei einem Herznotfall ist, keine Zeit zu verlieren. Bevor man Hausarzt, Verwandte oder Nachbarn informiert, muss unverzüglich der Notruf 144 benachrichtigt werden. Auch sollte der Patient nicht mit dem Privatauto ins Spital gefahren werden. Denn im Ambulanzfahrzeug können die Fachpersonen im Notfall sofort lebensrettend eingreifen.

Jetzt Standorte von AEDs melden

Die Notrufnummer 144 wird für das Urner Kantonsgebiet durch die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) des Luzerner Kantonsspitals betrieben. Sie koordiniert die Rettungsdienste der Kantone Uri, Nidwalden, Obwalden und Luzern. Bei einem Notfall kann die SNZ 144 dem Alarmierenden sofort den Standort des nächstgelegenen AEDs mitteilen und ihn bei den medizinischen Sofortmassnahmen unterstützen. Damit wird die Notfallversorgung bei einem Herzstillstand erheblich verbessert.

Sämtliche bisher gemeldeten AED-Standorte im Kanton Uri sind unter www.firstresponderzentralschweiz.ch/aed/ aufgeschaltet. Es ist wichtig, dass möglichst alle AED-Standorte im Alarmierungssystem der SNZ 144 hinterlegt sind. Denn ein enges Netz von AEDs erhöht die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Die Meldung und Mutation der AED-Standorte kann neu online unter www.firstresponderzentralschweiz.ch/aed/neuen-aed-melden/ erfolgen.

AEDs der kantonalen Verwaltung Uri

Die kantonale Verwaltung stellt in Altdorf mehrere öffentlich zugängliche Defibrillatoren zur Verfügung: im Rathaus, im Eingangsbereich der Turnhalle der Kantonalen Mittelschule, im Polizeiposten Altdorf und am Verwaltungsgebäude an der Klausenstrasse 2. Zudem sind auch sämtliche Polizeifahrzeuge mit AEDs ausgerüstet.

In der Schweiz sind jährlich 8000 Personen von einem Herz-Kreislauf-Stillstand betroffen. Weniger als zehn Prozent überleben ein solches Ereignis. Steht der Kreislauf plötzlich still, so muss er möglichst rasch wieder zum Funktionieren gebracht werden. Mittels gezielter Stromstösse (Defibrillation) kann das Herz wieder in einen geordneten Rhythmus mit Pumpfunktion gebracht werden. Mit halbautomatischen Defibrillatoren (AED) können Laien bei einem Herzstillstand eine Wiederbelebung einleiten. Ein automatisierter externer Defibrillator, kurz AED, ist ein medizinisches Gerät, das den Herzrhythmus selbstständig analysiert und bei Bedarf einen Stromimpuls abgeben kann. Der AED wurde speziell für die Anwendung durch Laien konzipiert und unterstützt die Reanimation durch akustische und optische Signale sowie gesprochene Anweisungen.

Herzstillstand

Anzeichen für einen Herzstillstand sind:

- das Opfer fällt um oder sinkt im Stuhl zusammen
- keine Reaktion auf lautes Ansprechen und Schütteln
- keine Atmung

Was tun im Notfall?

1. Als Erstes kontrollieren Sie kurz die Umgebung. Besteht für Sie als Helfer die Gefahr auf einen Stromschlag oder eine Vergiftung?
2. Nach Hilfe rufen und 144 alarmieren
3. Unverzüglich mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung beginnen: 30 kräftige Brustkorbkompressionen gefolgt von 2 Beatmungsstössen
4. Defibrillator (AED) holen lassen
5. Ohne Unterbruch mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung fortfahren, bis der Defibrillator angelegt ist. Die Reanimation erst dann beenden, wenn der Patient Lebenszeichen gibt oder der Rettungsdienst eingetroffen ist.
6. Defibrillator trifft ein: Gerät einschalten, dann den Anweisungen des Geräts folgen.

Altdorf, 12. Dezember 2019

Amt für Gesundheit

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

November 2019; Zunahme Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im November 2019 leicht zu. Ende November 2019 waren 235 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 28 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.0% auf 1.2% (Vorjahr 1.0%). Sie liegt 1.1 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.3% der Schweiz. Mit 235 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (November 2018: 184 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat November 2019 meldeten sich insgesamt 82 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 47 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende November 2019 bei 408 Personen (Oktober 2019: 373; Vorjahr: 344). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 71 Personen in einem Zwischenverdienst und 45 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende November 2019 waren von den 235 Arbeitslosen 79 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 31,5% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 100 Personen oder 42.6% Schweizerbü-

ger; 135 Personen bzw. 57.4 % waren ausländischer Herkunft.

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 35 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (26 Personen im Vormonat). 37.1 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Im November 2019 wurden schweizweit 32 168 Stellen dem RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 88 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende September 2019

Im Kanton Uri war im September 2019 kein Betrieb von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine).

Altdorf, 13. Dezember 2019

Amt für Arbeit und Migration

Amt für Arbeit und Migration / Verfügung Ausländerrecht

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsrecht gegen Abdulkadir Sharif Assad, geboren am 1. August 1986, Somalia, letzte bekannte Adresse Gotthardstrasse 71, 6467 Schattdorf, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 13. Dezember 2019

Amt für Arbeit und Migration

Medienmitteilung

Neuer Ausländerausweis für EU/EFTA-Staatsangehörige

Der bisherige Papierausweis für Ausländerinnen und Ausländer wird schweizweit gestaffelt durch eine moderne Plastikkarte im Kreditkartenformat abgelöst. Der Bundesrat hat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen in Kraft gesetzt. Im Kanton Uri wird die Abteilung Migration den neuen Ausländerausweis im Kreditkartenformat ab dem 1. Januar 2020 einführen. Damit findet die Ära der Papierausweise schrittweise ein Ende und es wird nur noch das neue Kreditkartenformat ausgestellt.

Sämtliche bisher ausgestellten Papierausweise bleiben bis zum Ablaufdatum gültig. Im Kanton Uri sind über 3000 Papierausweise für EU/EFTA-Angehörige im Umlauf. Die Papierausweise für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene werden zu einem späteren Zeitpunkt umgestellt. Die biometrischen Ausländerausweise für Angehörige aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA bleiben unverändert bestehen.

Die Gesuche werden direkt über die Migrationsbehörde Uri abgewickelt. Neu ist kein Passfoto mehr als Beilage notwendig. Kundinnen und Kunden erhalten von der Migrationsbehörde eine schriftliche Aufforderung, dass sie beim Passbüro des Kantons Uri persönlich zur Erfassung des Gesichtsbildes und der Unterschrift vorsehen müssen. Einmal erfasste Daten bleiben fünf Jahre lang im System gespeichert. Grösstenteils bleiben die Gebühren unverändert. Es können Zusatzgebühren und Portokosten anfallen.

Antworten auf häufige Fragen zum Ablauf im Kanton Uri und weiterführende Informationen sind auf www.ur.ch/migration verfügbar.

Altdorf, 9. Dezember 2019

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 723.1201, 621 m², Plan Nr. 28, Winterberg, Gebäude Vers.Nr. 166, Besslerweg 6, Gartenanlage, Wasserbecken, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Hofmann-Arnold Adelheid Rosa

Erwerber:

Hofmann-Arnold Erich Julius, Besslerweg 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. April 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: S5797.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung B 2.2 auf Ebene 2 und Nebenraum (dunkelblau), ⁶⁷/1000 Miteigentum an Nr. 148.1201, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M5814.1201, Autoeinstellplatz Nr. 12, ¹/₂₈ Miteigentum an Nr. 2811.1201, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M5815.1201, Autoeinstellplatz Nr. 13, ¹/₂₈ Miteigentum an Nr. 2811.1201, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Saluz Sara Désirée, Altsagenring 1, 6048 Horw

Erwerber:

Ziegler Kurt, Hagenstrasse 45, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. April 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S3774.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0605 (2605) im 6. OG, ^{58.9}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Lombardi Filippo Mario Luigi, via Miravalle 16, 6900 Massagno

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Attinghausen

Grundstück Nr.: S1080.1203, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung W2.2 im 2. OG, Haus 1 (blau), ³⁰⁷/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 822.1203; Grundstück Nr.: M1139.1203, Autoeinstellplatz Nr. 30, ³/₁₃₉ Miteigentum an Nr. S1109.1203

Veräusserer:

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerberin:

Gerig Beatrix, Spitalstrasse 4c, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Januar 2016, 15. November 2017

Bürglen

Grundstück Nr.: 480.1205, 729 m², Plan Nr. 65, Obrieden, Gebäude Vers.Nr. 311, Obriedenstrasse 40, Gebäude Vers.Nr. 871, Gebäude Vers.Nr. 872, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 1149.1205, 1672 m², Plan Nr. 65, Obrieden, Gebäude Vers.Nr. 869, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 1150.1205, 2055 m², Plan Nr. 65, Obrieden, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 1151.1205, 23625 m², Plan Nr. 41, Obrieden, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 1290.1205, 8221 m², Plan Nr. 35, Hinter Haueten, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserer:

Baumann-Gisler Alois Josef, Obriedenstrasse 40, 6463 Bürglen

Erwerber:

Baumann Adrian, Obriedenstrasse 40, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Dezember 1965

Bürglen

Grundstück Nr.: S2314.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 0.1 im EG West und Nebenraum (dunkelviolet), ⁹⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 404.1205; Grundstück Nr.: M2327.1205, Parkplatz Nr. 2 mit Abstellraum, ¹/₁₉ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräusserin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Aschwanden Stephanie, Gerbe 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juli 2016, 30. Oktober 2018

Erstfeld

Grundstück Nr.: 115.1206, 13 m², Plan Nr. 3, Hofstetten, Gebäude Vers.Nr. 1611, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Erben des Püntener-Furrer Johann Anton

Erwerber:

Püntener-Epp Franz Anton, Rütli 59, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. März 2017

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1057.1206, 499 m², Plan Nr. 33, Birtschen, Gebäude Vers.Nr. 1525, Birtschen 21, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Menzi-Brengel Jakob, Birtschen 21, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Wyrsh-Menzi Ursula, Rainhof, 6374 Buochs

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. November 1966

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1689.1206, 377 m², Plan Nr. 5, Taubach, übrige vegetationslose Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Cometa-Furrer Francesco und Nicole Aleta, Poststrasse 15b, 8272 Ermatingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Dezember 2012

Hospental

Grundstück Nr.: 194.1210, 174 m², Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 271, Gotthardstrasse 8, Gartenanlage, $\frac{2}{3}$ Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: 197.1210, 93 m², Plan Nr. 2, Unterdorf, Gartenanlage, $\frac{2}{3}$ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Bossart-Widmer Beatrice, Bahnmatt 23, 6340 Baar; Widmer-Muff Peter, Lerchenfeld 10, 6343 Rotkreuz

Erwerberin:

Bossart Simone, Sulzbergstrasse 8, 8400 Winterthur

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Februar 1992

Hospental

Grundstück Nr.: S579.1210, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Maisonettewohnung, im 4. Obergeschoss und Dachgeschoss. D6 (orange) mit Sondernutzungsrecht an einem PW-Standplatz auf dem Dachpark im Freien P2, $\frac{36}{1000}$ Miteigentum an Nr. 121.1210

Veräusserer:

Regli Ivo Beat, Binzenmatt 4, 6314 Unterägeri

Erwerberin:

Regli-Quevedo Luz Anamaria, Binzenmatt 4, 6314 Unterägeri

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Juli 2007, 31. Oktober 2009, 13. September 2018

Isenthal

Grundstück Nr.: 78.1211, 8510 m², Plan Nr. 4, Halten, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 79.1211, 10924 m², Plan Nr. 4, Halten, Gebäude Vers.Nr. 334, Dorfstrasse 2, Gebäude Vers.Nr. 335, Gebäude Vers.Nr. 336, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 97.1211, 901 m², Plan Nr. 4, Halten, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 98.1211, 1 124 m², Plan Nr. 4, Halten, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 116.1211, 21 444 m², Plan Nr. 4, Schattigmatt, Gebäude Vers.Nr. 229, Alter Landweg 24, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 117.1211, 12 578 m², Plan Nr. 4, Schattigmatt, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 192.1211, 2 230 m², Plan Nr. 18, Vorder Chlosterberg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 193.1211, 51 367 m², Plan Nr. 18, Vorder Chlosterberg, Gebäude Vers.Nr. 450, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: D228.1211, 58 m², Plan Nr. 19, Neihüttli, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 70.1211

Veräusserer:

Infanger-Gisler Gerhard Peter, Dorfstrasse 2, 6461 Isenthal

Erwerber:

Infanger Markus, Dorfstrasse 2, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. November 1979, 17. Juni 1991

Seedorf

Grundstück Nr.: 51.1214, 602 m², Plan Nr. 1, Blumenfeld, Gebäude Vers.Nr. 33, Blumenfeldstrasse 5, Gebäude Vers.Nr. 866, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Mosch-Keller Josef Anton und Marie Louise, Dorfstrasse 30, 6462 Seedorf

Erwerber:

Mosch Matthias, Blumenfeldstrasse 5, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. Juli 1998

Silenen

Grundstück Nr.: 701.1216, 1 417 m², Plan Nr. 20, Efibach, Gebäude Vers.Nr. 1851, Efibach 30, Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Indergand Roger Alois, Dorfstrasse 3, 6482 Gurtellen

Erwerberin:

Indergand-Bucheli Nadia, Efibach 30, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. April 2006

Silenen

Parzelle von 44 m², ab Grundstück Nr.: 944.1216, Plan Nr. 27, Oberfelden, Gebäude Vers.Nr. 1242, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 945.1216, Plan Nr. 27, Brugacher, Oberfelden, Gebäude Vers.Nr. 1254, Gebäude Vers.Nr. 3, Frentschenberg 14, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald; Parzelle von 138 m², ab Grundstück Nr.: 946.1216, Plan Nr. 27, Brugacher, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 945.1216, Plan Nr. 27, Brugacher, Oberfelden, Gebäude Vers.Nr. 1254, Gebäude Vers.Nr. 3, Frentschenberg 14, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald

Veräusserer:

Gnos-Baumgartner Johann, Frentschenberg 18, 6475 Bristen

Erwerber:

Epp-Gnos Bernhard Johann und Marianne, Niederrieden 39, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Dezember 1990, 16. Dezember 2004

Parzelle von 35 m², ab Grundstück Nr.: 945.1216, Plan Nr. 27, Brugacher, Oberfelden, Gebäude Vers.Nr. 1254, Gebäude Vers.Nr. 3, Frentschenberg 14, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 946.1216, Plan Nr. 27, Brugacher, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Epp-Gnos Bernhard Johann und Marianne, Niederrieden 39, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gnos-Baumgartner Johann, Frentschenberg 18, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Juni 2005

Silenen

Grundstück Nr.: 1529.1216, 19066 m², Plan Nr. 56, Gruebacher, Gebäude Vers.Nr. 513, Gebäude Vers.Nr. 514, Gebäude Vers.Nr. 515, Golzern, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, Gesamteigentumsanteile an ½ Miteigentum

Veräusserer:

Zberg Beat Josef, Langmatt 37, 6460 Altdorf; Bucheli-Zberg Luzia, Sonnenhalde 49, 6024 Hildisrieden

Erwerberin:

Püntener-Zberg Lydia, Neuengaden 3, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Dezember 2004, 26. März 2012

Sisikon

Grundstück Nr.: 176.1217, 59381 m², Plan Nr. 8, Zingel, Gebäude Vers.Nr. 200, Gebäude Vers.Nr. 201, Gebäude Vers.Nr. 203, Zingel, Gebäude Vers.Nr. 204, Gebäude Vers.Nr. 205, Gebäude Vers.Nr. 318, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 177.1217, 3754 m², Plan Nr. 8, Zingel, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zwyer Dominik, Zingel, 6452 Sisikon

Erwerberin:

Zwyer-Gwerder Regula, Zingel, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Januar 2004

Spiringen

Grundstück Nr.: 386.1218, 19544 m², Plan Nr. 18, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1040, Klausenstrasse 46, Gebäude Vers.Nr. 1048, Gebäude Vers.Nr. 1055, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen; Grundstück Nr.: 388.1218, 96 m², Plan Nr. 18, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1056, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Bissig-Baumann Alois Daniel und Maria Theresia, Klausenstrasse 46, 6464 Spiringen

Erwerber:

Bissig Marco, Klausenstrasse 46, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Dezember 1988, 23. Dezember 1993

Altdorf, 13. Dezember 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Geschäfte, welche noch vor dem 31. Dezember 2019 in das Handelsregister einzutragen sind, sind spätestens am Freitag, 13. Dezember 2019 eintragungsfähig beim Handelsregisteramt Uri einzureichen.

Vom 24. Dezember 2019 bis und mit 6. Januar 2020 bleibt der Schalter des Kantonalen Handelsregisters geschlossen.

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. bis 10. Dezember 2019

USSI AG,

in Flüelen, CHE-349.776.706, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.3.2018, Publ. 4114063). Firma neu: *USSI AG in Liquidation*. Mit Entscheid vom 28.11.2019 hat das Landgerichtspräsidium über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 28.11.2019, 8.40 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

A & B Terrazzo Bodenbeläge AG,

in Altdorf (UR), CHE-164.560.331, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.6.2017, Publ. 3601555). Domizil neu: Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Bollinger & Stocker Treuhand AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.411.161, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 8.12.2014, S.O, Publ. 1864393). Domizil neu: Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Heizwerk Uri AG,

in Attinghausen, CHE-113.560.792, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 3.7.2017, Publ. 3617041). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Christian, von Spiringen, in Attinghausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ursula Strebel-Stiftung,

in Andermatt, CHE-306.528.407, Oberalpstrasse 41, 6490 Andermatt, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 15.11.2019. Zweck: Der Zweck der Stiftung ist die Leistung von finanzieller Hilfe für die Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus finanzschwachen Verhältnissen in den Gründungskantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Uri, Schwyz und Unterwalden (bestehend aus Obwalden und Nidwalden). Die Stiftung hilft auf Antrag den Betroffenen direkt durch einmalige oder wiederkehrende Unterstützungsbeiträge, Übernahme von Ausbildungskosten, Kosten für Fachliteratur und Ausbildungsmaterial, Beiträge an Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung für Ausbildungen ausserhalb des Wohnkantons oder mittels zinsloser, nach Erwerbsaufnahme rückzahlbarer Ausbildungsdarlehen, die Rückzahlungsraten und -dauer abgestimmt auf die persönlichen Verhältnisse nach Erwerbsaufnahme. Der Stiftungsrat kann im eigenen Ermessen auf die teilweise oder vollständige Rückzahlung von Ausbildungsdarlehen verzichten. Die Stiftung kann, analog Absatz 2, in gleicher Weise Weiterbildungen von Anspruchsberechtigten gemäss Absatz 1 unterstützen oder finanzieren. Die Stiftung kann auch andere Institutionen und Aktionen Dritter mit der genannten Zielsetzung unterstützen. Eingetragene Personen: Schwarz, Martin Peter, von Zofingen, in Eglisau, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Steckholzer, Ursula, von Stäfa, in Dietlikon, Vizepräsidentin des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Bruni, Walter Ernst, von Amsoldingen, in Sarnen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Profound Treuhand und Inkasso AG (CHE-113.196.746), in Sarnen, Revisionsstelle.

CAD SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.431.053, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2019, Publ. 1004697195). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Centrabit AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.254.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 29.3.2018, Publ. 4142493). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Pharus Holding SA,

in Altdorf (UR), CHE-115.871.783, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 28.5.2018, Publ. 4251583). Domizil neu: Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Ting Genossenschaft,

in Altdorf (UR), CHE-115.448.835, Genossenschaft (SHAB Nr. 237 vom 8.12.2014, S.O, Publ. 1864411). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Baugenossenschaft Konsumhof,

in Altdorf (UR), CHE-102.354.343, Genossenschaft (SHAB Nr. 237 vom 8.12.2014, S.O, Publ. 1864389). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herren-gasse 12, 6460 Altdorf UR.

Trantor Finanziaria SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.859.971, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 8.12.2014, S.O, Publ. 1864413). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herren-gasse 12, 6460 Altdorf UR.

KBS Bioenergie Swiss AG,

in Schattdorf, CHE-165.217.864, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21.2.2019, Publ. 1004571669). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregis-teramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

ELORO GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-450.212.552, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 8.12.2014, S.O, Publ. 1864397). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herrengasse 12, 6460 Altdorf UR.

Trantor Holding SA,

in Altdorf (UR), CHE-101.445.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 8.12.2014, S.O, Publ. 1864415). Domizil neu: c/o Bollinger & Stocker Treuhand AG, Herren-gasse 12, 6460 Altdorf UR.

alpinwork gmbh, Zweigniederlassung Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-243.712.624, Industriestrasse 34, 6460 Altdorf UR, schweize-rische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-115.360.181. Firma Hauptsitz: alpinwork gmbh. Rechtsform Hauptsitz: Ge-sellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Stans.

Dokterhüüs AG,

in Schattdorf, CHE-409.190.073, Adlergartenstrasse 21, 6467 Schattdorf, Aktienge-sellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft be-zweckt die Führung einer Hausarztpraxis sowie die Erbringung sämtlicher damit zu-sammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im In- und Ausland Tochter-unternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unterneh-men im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziel-len und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital:

Fr. 100000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Praxis Dr. med. Urs Britschgi (CHE-106.803.015), in Schattdorf UR, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preis von höchstens Fr. 250000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Gemäss Erklärung vom 29.11.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Britschgi, Urs, von Lungern, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Patiro Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.630.099, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2019, Publ. 1004767996). Statutenänderung: 28.11.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, die Entwicklung und Nutzung von innovativen Geschäftsmodellen sowie den Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligung an Unternehmen. Sie kann Darlehen gewähren und Finanzierungs- und Leasinggeschäfte tätigen. Sie übt ihre Tätigkeit im In- und Ausland aus. Die Gesellschaft kann ferner alle Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Asian Mix Restaurant & Party Service, Rupakaran Senthilvel,

in Altdorf (UR), CHE-364.175.508, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 182 vom 20.9.2018, Publ. 1004459239). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Landgerichts Uri vom 2.12.2019 mit Wirkung ab dem 2.12.2019, 9.05 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Scienceland SA,

in Andermatt, CHE-115.607.766, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.6.2019, Publ. 1004653486). Domizil neu: Gotthardstrasse 4, Unit 2202, 6490 Andermatt.

Seilbahngenossenschaft Golzern,

in Silenen, CHE-105.739.053, Genossenschaft (SHAB Nr. 19 vom 29.1.2014, S.O, Publ. 1313957). Gemäss Erklärung vom 27.11.2019 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jauch, Konrad, von Silenen, in Bristen (Silenen), Mitglied, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien,

Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei-Zurfluh, Martina, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied der Verwaltung und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Hotel Tellsplatte GmbH,

in Sisikon, CHE-364.366.391, Tellsplatte, 6452 Sisikon, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3.12.2019. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erwerben, Führen, Betreiben und Unterhalten von Geschäftsbetrieben im Gastronomie-, Touristik- und Unterhaltungsbereich insbesondere von Hotels, Restaurants, Bars, Nacht- und Unterhaltungslokalen, sowie die Promotion und Durchführung von Events. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an andern Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 25 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 3.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Tam, Karen, chinesische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 25 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Papp, Gabor, ungarischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Delta Taurus AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.007.981, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 13.6.2016, Publ. 2885163). Statutenänderung: 3.12.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt alle Tätigkeiten in den Bereichen der Kommunikation und des Marketings, inklusive jeglicher Art von Handels- und anderen Vertretungen in der Schweiz oder im Ausland; Erbringen von Finanzdienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung und des Consulting (allgemeine Beratung, IT Consulting usw.), sowie Treuhandmandate und juristische Beratung; Betrieb einer Autogarage und einer Karosserie mit Unterhalt und Reparaturen von Motorfahrzeugen, der Handel mit Neu- und Occasionsfahrzeugen sowie Zubehör sowie die Übernahme von Vertretungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften in der Schweiz oder im Ausland errichten, sich an anderen Gesellschaften im In- und Ausland beteiligen, Kauf oder Gründung von Gesellschaften mit dem gleichen oder ähnlichen Zweck (in der Schweiz unter Ausschluss der unter das BewG fallenden Rechtsgeschäfte), alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann ebenfalls alle finanziellen, treuhänderischen, kom-

merziellen oder industriellen Geschäfte über Mobilien oder Immobilien (in der Schweiz unter Ausschluss der unter das BewG fallenden Rechtsgeschäfte) eingehen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienen. Sie kann Darlehen oder Garantien zugunsten seiner Aktionäre oder Drittpersonen gewähren, Bürgschaften zur Absicherung von Darlehen, die durch Aktionäre oder Drittpersonen aufgenommen wurden, eingehen, diese Darlehen durch Ausstellung oder Verpfändung von Hypothekartiteln oder durch Zeichnung von anderen finanziellen Verpflichtungen garantieren.

Platten und Kiesel Utz,

in Seedorf (UR), CHE-284.242.455, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 150 vom 7.8.2018, Publ. 4400777). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Walker Jauch GmbH,

in Wassen, CHE-109.400.116, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2017, Publ. 3298307). Statutenänderung: 4.12.2019. Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Bresteneeggstrasse 23, 6460 Altdorf UR. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 23.11.2001 Maschinen, Werkzeuge und Geräte zum Preise von Fr. 20371.15, wovon Fr. 20000.– auf das Stammkapital angerechnet werden und Fr. 371.15 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die aus dem Anteilbuch ersichtlichen Adressen.

Zahnarztpraxis Uri AG,

in Schattdorf, CHE-149.297.592, Gotthardstrasse 9, 6467 Schattdorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3.12.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Zahnarztpraxis. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind; Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken und Immobilien; Errichtung von Zweigniederlassungen; Beteiligung und/oder Zusammenschluss an/mit Unternehmen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich; Berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Zahnmedizin und der Oralchirurgie; Erbringung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Zahnmedizin; Vermittlung von und Handel mit zahnmedizinischen Produkten aller Art. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinikulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 3.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordent-

lichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Guggenbühl, Tobias, von Uetikon am See, in Schattdorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Guggenbühl, Sandra, von Basel, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schelbert, Tobias, von Muotathal, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Um-/Ausbau bestehende Mobilkommunikationsanlage
Bauplatz: Industriezone Schächenwald, Parzelle 435
Bemerkungen: keine Profilierung, Mast bestehend, Planaufgabe auch bei den Gemeinden Attinghausen, Bürglen und Schattdorf
- Bauherrschaft: G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, Altdorf
Bauvorhaben: Dachlukarne
Bauplatz: Winterberggasse 5, Parzelle 2256
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Infanger Beat und Jolanda, Jägerweg 4, Attinghausen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Abbruch bestehendes Wohnhaus
Bauplatz: Spälten, Parzelle 66
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Um-/Ausbau bestehende Mobilkommunikationsanlage
Bauplatz: Industriezone Schächenwald, Parzelle 435
Bemerkungen: keine Profilierung, Mast bestehend, Planaufgabe auch bei den Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf

Bauen

- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Projekt Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, Postfach, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG
Bauplatz: Bodmi, Parzelle 370
Bemerkungen: profiliert, die Baupläne können bei der Gemeindeverwaltung Seedorf eingesehen werden

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Andreas, Grossacherberg, Bürglen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Bauplatz: Grossacherberg, Parzelle L1275.1205
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Um-/Ausbau bestehende Mobilkommunikationsanlage
Bauplatz: Industriezone Schächenwald, Parzelle 435
Bemerkungen: keine Profilierung, Mast bestehend, Planaufgabe auch bei den Gemeinden Attinghausen, Altdorf und Schattdorf

Erstfeld

- Bauherrschaft: Osusky Roman, Bahnhofstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Ladenlokal zu Restaurationsbetrieb
Bauplatz: Gotthardstrasse 142, Parzelle L590
Bemerkungen: keine Profilierung

Isenthal

- Bauherrschaft: Jauch-Kryza Ernst, Schwäntlen, Kleintalstrasse 19, Isenthal
Bauvorhaben: Neubau, An- und Aufbau Aussensitzplatz mit Teilüberdachung
Bauplatz: Schwäntlen, Kleintalstrasse 19, Parzelle 184
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Projekt Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, Postfach, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG
Bauplatz: Bodmi, Parzelle 370
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Um-/Ausbau bestehende Mobilkommunikationsanlage
Bauplatz: Industriezone Schächenwald, Parzelle 435
Bemerkungen: keine Profilierung, Mast bestehend, Planaufgabe auch bei den Gemeinden Attinghausen, Altdorf und Bürglen

Seelisberg

- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Projekt Management, Schwery Markus, Am Mattenhof 12/14, Postfach, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG
Bauplatz: Bodmi, Parzelle 370
Bemerkungen: profiliert, die Baupläne können bei der Gemeindeverwaltung Seelisberg eingesehen werden

Silenen

- Bauherrschaft: Arnold Adrian, Efibach 44, Silenen
Bauvorhaben: Ausplanung
Bauplatz: Eyen, Parzelle 387
Bemerkungen: verpflockt, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Jauch Sebastian und Streiff Heidi, Hälteli 30, Bristen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Hälteli, Parzelle 1327
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Schwery Markus, Postfach, Floraweg 2, 6002 Luzern
Bauvorhaben: Ausbau, Umbau der bestehenden Anlage
Bauplatz: Parzelle 1481
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen

Spiringen

- Bauherrschaft: Zurfluh Franz und Regula, Breitengasse 56, Bürglen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Döldigstrasse 8, Parzelle 355
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaube-

hörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Öffentliche Ausschreibung

Liegenschaftsverkauf Gemeinde Schattdorf

Bauland Wohnzone 2 – 670 m²

Standort: Grundmatte Schattdorf, Parzelle 1344

Zonenbestimmungen: Wohnzone 2, erschlossen

Verfahren: Der Verkauf der Parzelle 1344 erfolgt im offenen Bieterverfahren. Interessenten können ein schriftliches Kaufangebot bei der Gemeinde einreichen.

Termine: Schriftliche Angebote können bis 28. Februar 2020 an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Schattdorf

Bereich Infrastruktur, Bau und Raumplanung

Dorfplatz 1

6467 Schattdorf

Kontaktperson: Bruno Bissig, Leiter Infrastruktur, Bau und Raumplanung,
bruno.bissig@schattdorf.ch

Innert gleicher Frist können die Unterlagen vom Grundbuchamt zur Parzelle 1344 auf Voranmeldung im Gemeindehaus eingesehen werden.

Schattdorf, 13. Dezember 2019

Gemeinde Schattdorf

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme und Wärmenutzung des Grundwassers

Attinghausen

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Attinghausen, 6468 Attinghausen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 155.1203, Kirchweg, 6468 Attinghausen, erfolgen.

Erstfeld

Der Verein Neubau Pfadiheim Uri ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 520.1206, Bärenbodenweg 30, 6472 Erstfeld, erfolgen.

Flüelen

Die Ziegler Garage Flüelen AG, Axenstrasse 62, 6454 Flüelen, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 252.1207, Axenstrasse 62, 6454 Flüelen, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Knoten Oberalpstrasse/Rütistrasse in Fahrtrichtung Andermatt – Kreisell Eiboden

Signal Nr. 2.42, Abbiegen nach rechts verboten in die Rütistrasse mit der Zusatztafel «Lastwagen und Busse»

Ab Knoten Oberalpstrasse/Rütistrasse bis Talstation Nätschen

Signal Nr. 2.49, Halten verboten mit der Zusatztafel «ganzer Platz»

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Gemeinde Andermatt

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Altkirch, Parz. Nr. 761

Signal Nr. 4.18, «Parkieren mit Parkscheibe» und Zusatztafel «Anwohner und Besucher mit Parkkarte»

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Gemeinde Andermatt

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Bahnhofplatz Nord, Parz. Nr. 1067

<i>Sig. Nr.</i>	<i>Signalisation</i>	<i>Zusatztext</i>	<i>Koordinaten</i>
2.37	Rechtsabbiegen		2 688 291 1 165 746

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Parz. Nr. 1146

<i>Sig. Nr.</i>	<i>Signalisation</i>	<i>Zusatztext</i>	<i>Koordinaten</i>
2.37	Rechtsabbiegen		2 688 310 1 165 753
2.02	Einfahrt verboten	ausgenommen Velo	2 688 310 1 165 756
2.59.6	-...: Ende der Begegnungszone		2 688 310 1 165 756
2.59.5	-...: Begegnungszone		2 688 310 1 165 756
2.02	Einfahrt verboten	ausgenommen Velo	2 688 306 1 165 765
2.59.6	-...: Ende der Begegnungszone		2 688 306 1 165 765
2.59.5	-...: Begegnungszone		2 688 306 1 165 765
2.38	Linksabbiegen		2 688 305 1 165 768
2.50	Parkieren verboten	ausgenommen Car	2 688 358 1 165 752
2.43	Abbiegen nach links verboten		2 688 387 1 165 776
4.17	Parkieren gestattet	Gehbehinderte max. 60Min.	2 688 399 1 165 791
4.18	Parkieren mit Parkscheibe	max. 60Min.	2 688 406 1 165 796
4.18	Parkieren mit Parkscheibe	max. 60Min.	2 688 419 1 165 803
2.37	Rechtsabbiegen		2 688 386 1 165 808

Schweizerische Eidgenossenschaft VBS, Bahnhofplatz Nord und Waffenplatzstrasse, Parz. Nr. 751

<i>Sig. Nr.</i>	<i>Signalisation</i>	<i>Zusatztext</i>	<i>Koordinaten</i>
2.50	Parkieren verboten	Reserviert für Fahrzeuge VBS	2 688 397 1 165 821
2.50	Parkieren verboten	Reserviert für Fahrzeuge VBS	2 688 417 1 165 829

2.59.1	Tempo-30-Zone		2 688 376	1 165 802
2.59.2	Ende Tempo-30-Zone		2 688 376	1 165 802
2.59.5	Begegnungszone		2 688 376	1 165 802
2.59.6	Ende Begegnungszone		2 688 376	1 165 802
2.42	Abbiegen nach rechts verboten		2 688 346	1 165 845

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, Waffenplatz- und Ringstrasse, Parz. Nr. 752 und Parz. Nr. 759

<i>Sig. Nr.</i>	<i>Signalisation</i>	<i>Zusatztext</i>	<i>Koordinaten</i>	
4.08.1	Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern		2 688 216	1 166 754
2.59.1	Tempo-30-Zone		2 688 270	1 166 184
2.59.2	Ende Tempo-30-Zone		2 688 273	1 166 171
2.15	Verbot für Fussgänger	(gilt nur im Winter)	2 688 277	1 166 186
2.15	Verbot für Fussgänger	(gilt nur im Winter)	2 688 280	1 166 172

Stockwerkeigentümergeinschaften Radisson Blu, Parz. Nr. 1135

<i>Sig. Nr.</i>	<i>Signalisation</i>	<i>Zusatztext</i>	<i>Koordinaten</i>	
2.50	Parkieren verboten		2 688 227	1 166 154
2.50	Parkieren verboten		2 688 240	1 166 133
2.50	Parkieren verboten	ganzer Platz, ausgenommen Check-in	2 688 265	1 166 081
2.50	Parkieren verboten	ganzer Platz, ausgenommen Check-in	2 688 273	1 166 054

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Gemeinde Bauen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Einwohnergemeinde Bauen, Parz. Nr. 20

Wendeplatz Noterschliessungsstrasse Bauerbach–Bielbächli

Signal Nr. 2.50, «Parkieren verboten»

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Gemeinde Spiringen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Alte Klausenstrasse, (St. Anton, Parz. Nr. 230), ab Klausenstrasse Richtung Seilbahn Ratzli

Einbahnstrasse, Signal Nr. 4.08 resp. Einfahrt verboten, Signal Nr. 2.02. Die Einbahn gilt ab Klausenstrasse in Richtung Seilbahn Ratzli.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Bekanntmachung Zuschläge

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 230.0 Elektroinstallationen

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 230.0 Elektroinstallationen, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 22. Oktober 2019
5. Berücksichtigte Anbieterin: ARGE Elektro KSU, c/o EWA AG, 6460 Altdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 3217 500.15

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 231.2 Schaltgerätekombination

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen

3. Auftragsgegenstand: BKP 231.2 Schaltgerätekombination, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. November 2019
5. Berücksichtigte Anbieterin: Elektro Nauer AG, 6467 Schattdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 870 072.75

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 233.1 Beleuchtung

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 233.1 Beleuchtung, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. November 2019
5. Berücksichtigte Anbieterin: RS Licht nach Mass AG, 8810 Horgen
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 689 559.97

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 235.4 Personenrufanlage

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 235.4 Personenrufanlage, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. November 2019

5. Berücksichtigte Anbieterin: Parcom Systems AG, 6032 Emmen
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 241 031.35

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 358.0 Gewerbliche Kälte

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 358.0 Gewerbliche Kälte, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 5. November 2019
5. Berücksichtigte Anbieterin: Bouygues E&S InTec Schweiz AG, 6015 Luzern
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 388 362.25

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Um- und Neubau Kantonsspital Uri, Arbeitsvergabe Bauarbeiten BKP 364.0 Rohrpostanlage

1. Vergabebehörde: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Die Vergabe erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich nach Artikel 23 der Submissionsverordnung des Kantons Uri und dem GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: BKP 364.0 Rohrpostanlage, Um- und Neubau Kantonsspital Uri
4. Datum des Zuschlags: Vergabe durch den Regierungsrat des Kantons Uri vom 22. Oktober 2019
5. Berücksichtigte Anbieterin: Transro AG, 5610 Wohlen
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 343 225.90

Altdorf, 13. Dezember 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Die Berufsbeistandschaft Uri führt Massnahmen für Menschen mit einer Schutz- und Hilfsbedürftigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Um den Bedürfnissen der professionellen, gesetzlichen Sozialarbeit gerecht zu werden, suchen wir eine engagierte Fachperson als

Berufsbeiständin/Berufsbeistand (70–80 %)

per sofort oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- professionelle Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die auf besondere Unterstützung und Betreuung angewiesen sind

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in (FH/HFS) oder vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung im Berufsfeld der gesetzlichen Sozialarbeit
- belastbare, flexible, initiative und selbstständige Persönlichkeit
- Freude an der Arbeit mit Menschen in schwierigen Lebenslagen

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, herausfordernde, selbstständige und anspruchsvolle Tätigkeit in einem engagierten, kollegialen, kleinen Team; ein angenehmes Arbeitsklima; einen modernen Arbeitsplatz; fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 13. Januar 2020 an Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Jauch, Leiter Berufsbeistandschaft, Telefon 041 875 2166 oder E-Mail stefan.jauch@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Barbara Bär, Regierungsrätin

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliche Verbote

Auf Verlangen des Eigentümers von L78, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Grundstück L78, Wassen, zu parkieren.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Dezember 2019 / LGP 19 332 Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L373, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Grundstück L373, Wassen, zu parkieren.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Dezember 2019 / LGP 19 333 Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L31, Wassen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Grundstück L31, Wassen, zu parkieren.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekannt-

machung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Dezember 2019 / LGP 19 334 Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Auf Verlangen des Eigentümers von L52, Erstfeld, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Grundstück L52, Erstfeld, Fahrzeuge aller Art abzustellen und Waren aller Art zu deponieren.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 13. Dezember 2019 / LGP 19 339 Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 19. November 2019 in der Strafsache gegen MELI Antonio, geboren am 3. Mai 1983, in Palermo, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in IT-20154 Milano, Via Francesco Londonio 15, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MELI Antonio wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. MELI Antonio wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden MELI Antonio auferlegt.
5. Demgemäss hat MELI Antonio zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 950.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 23. Oktober 2019 in der Strafsache gegen DI TOMA Emanuele, geboren am 15. Mai 1959, in Trani, wohnhaft in IT-00019 Tivoli, Via San Carlo Borromeo 4, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. DI TOMA Emanuele wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. DI TOMA Emanuele wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden DI TOMA Emanuele auferlegt.
5. Demgemäss hat DI TOMA Emanuele zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 950.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 13. Dezember 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf AVATRON Swiss AG in Liquidation

Schuldnerin

AVATRON Swiss AG in Liquidation

CHE-231.678.558

Gotthardstrasse 74
6460 Altdorf UR

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 4. September 2019
Rechtliche Hinweise
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 13. Januar 2020

Altdorf, 13. Dezember 2019

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG

Schluss des Konkursverfahrens Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau in Liquidation

Schuldnerin
Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau in Liquidation
CHE-106.889.726
Bahnhofstrasse 14
6454 Flüelen

Datum des Schlusses: 6. Dezember 2019

Altdorf, 13. Dezember 2019

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 9. Januar 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Ruth Wipfli Steinegger, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 73 73

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

1.4221

REGLEMENT

zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration und zum Asylgesetz

(vom 26. November 2019)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 124 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz)¹ vom 16. Dezember 2005, auf das Asylgesetz² vom 26. Juni 1998 und auf Artikel 94 der Verfassung des Kantons Uri³,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Gegenstand**

Artikel 1

Dieses Reglement vollzieht das Ausländer- und Integrationsgesetz, das Asylgesetz und die gestützt darauf erlassenen Verordnungen des Bundesrats.

2. Abschnitt: **Ausländerinnen und Ausländer**

Artikel 2 Amt für Arbeit und Migration

¹ Das Amt für Arbeit und Migration ist die zuständige kantonale Behörde im Sinne des Ausländer- und Integrationsgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen.

² Es erfüllt die Aufgaben, die das Bundesrecht den kantonalen Behörden überträgt und die weder nach Bundesrecht noch nach kantonalem Recht ausdrücklich einer anderen Behörde zugewiesen sind.

¹ SR 142.20

² SR 142.31

³ RB 1.1101

Artikel 3 Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden führen eine Kontrolle über Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Gemeinde aufhalten. Sie sind die gemäss Artikel 17 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit⁴ für die An- und Abmeldung nach Artikel 12 und 15 des Ausländer- und Integrationsgesetzes zuständige Behörde.

² Sie leisten Amtshilfe nach Artikel 97 des Ausländer- und Integrationsgesetzes.

Artikel 4 Ansprechstelle für Integrationsfragen

Das Amt für Volksschulen ist Ansprechstelle für Integrationsfragen nach Artikel 56 Absatz 4 des Ausländer- und Integrationsgesetzes.

**3. Abschnitt: Asylsuchende, vorläufig aufgenommene
Personen und Flüchtlinge****Artikel 5** Amt für Arbeit und Migration

¹ Das Amt für Arbeit und Migration ist die zuständige kantonale Behörde im Sinne des Asylgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen.

² Es erfüllt die Aufgaben, die das Bundesrecht den kantonalen Behörden überträgt und die weder nach Bundesrecht noch nach kantonalem Recht ausdrücklich einer anderen Behörde zugewiesen sind. Dazu kann es die Hilfe der Kantonspolizei beanspruchen.

Artikel 6 Amt für Soziales

¹ Das Amt für Soziales ist die zuständige Sozialhilfebehörde im Sinne von Artikel 80a des Asylgesetzes.

² Sie gewährleistet die Sozialhilfe für Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz im Kanton Uri aufhalten. Vorläufig aufgenommene Personen sind diesen gleichgestellt.

³ Sie weist den Asylsuchenden, die dem Kanton Uri zugewiesen sind, einen Aufenthaltsort zu. Sie kann diesen eine Unterkunft zuweisen oder sie kollektiv unterbringen.

⁴ Das Amt für Soziales meldet als zuständige kantonale Sozialhilfebehörde im Sinne von Artikel 53 Absatz 5 des Ausländer- und Integrationsgesetzes

⁴ SR 142.201

stellenlose anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Artikel 7 Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen für die Unterkunft jener Asylsuchenden, die der Kanton ihnen zuweist, sofern nicht der Kanton oder in dessen Auftrag Dritte diese Aufgabe übernehmen.

² Sie gewähren Flüchtlingen mit Niederlassungsbewilligung, die sich in ihrer Gemeinde aufhalten, Sozialhilfe nach dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe⁵.

³ Zudem gewähren sie jenen Personen Nothilfe, die ihrer Gemeinde zugewiesen und auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen worden ist.

4. Abschnitt: **Andere Behörden**

Artikel 8 Kantonspolizei

¹ Die Kantonspolizei unterstützt das Amt für Arbeit und Migration beim Vollzug des Ausländer- und Integrationsgesetzes und des Asylgesetzes.

² Insbesondere trifft sie im Auftrag des Amts Abklärungen, hört sie Ausländerinnen und Ausländer an und wirkt sie mit beim Vollzug von Zwangsmassnahmen, die das Amt für Arbeit und Migration angeordnet hat.

Artikel 9 Zuständige richterliche Behörde

¹ Sieht das Bundesrecht eine richterliche Überprüfung einer Zwangsmassnahme oder die Zustimmung einer Zwangsmassnahme vor, so urteilt das Zwangsmassnahmengericht nach Artikel 19e des Gesetzes über die Organisation der richterlichen Behörden⁶ als kantonale richterliche Behörde.

² Es hat insbesondere:

- a) die Durchsuchung einer Wohnung oder anderer Räume anzuordnen (Art. 70 Abs. 2 Ausländer- und Integrationsgesetz);
- b) auf Gesuch hin nachträglich die Rechtmässigkeit der Festhaltung zu überprüfen (Art. 73 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz);
- c) Beschwerden gegen angeordnete Ein- und Ausgrenzung zu beurteilen (Art. 74 Abs. 3 Ausländer- und Integrationsgesetz);

⁵ RB 20.3421

⁶ RB 2.3221

d) die Rechtmässigkeit und Angemessenheit der Vorbereitungshaft (Art. 75 Ausländer- und Integrationsgesetz), Ausschaffungshaft (Art. 76 Ausländer- und Integrationsgesetz), Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens (Art. 76a Ausländer- und Integrationsgesetz) und Durchsetzungshaft (Art. 78 Ausländer- und Integrationsgesetz) zu prüfen (Art. 80 Abs. 2 Ausländer- und Integrationsgesetz).

³ Entscheidungen der zuständigen richterlichen Behörde können mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht angefochten werden.

5. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 10 Rechtsmittel

¹ Verfügungen, die die Behörden nach diesem Reglement gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz, auf das Asylgesetz oder auf die gestützt darauf erlassenen Verordnungen des Bundesrats treffen, können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Einsprache bei der verfügenden Behörde angefochten werden. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen nach diesem Reglement.

² Der Einspracheentscheid ist direkt mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht anfechtbar.

³ Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁷.

Artikel 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 18. September 2007 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz⁸ wird aufgehoben.

Artikel 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

⁷ RB 2.2345

⁸ RB 1.4221

REGLEMENT**Über den allgemeinen Steuerbezug und das Abrechnungsverfahren
(Steuerbezugsreglement; BezR)**

(Änderung vom 26. November 2019)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 4. Dezember 2018 über den allgemeinen Steuerbezug und das Abrechnungsverfahren (Steuerbezugsreglement; BezR)¹ wird wie folgt geändert:

**Anhang
Ausgleichs-, Vergütungs- und Verrechnungszins**

Jahr	Ausgleichs- und Vergütungszins	Verzugszins
2020	0.25 %	4.0 %
2019	0.5 %	4.0 %
2018	0.5 %	4.0 %
2017	0.5 %	4.0 %
2016	0.5 %	4.0 %
2015	1.0 %	4.5 %

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 3.2219

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

